

Ablauf,- Nutzungs- und Hygieneempfehlungen des TVRLP und des TVR für den Mannschafts - Wettkampfbetrieb ab dem 07.06.2021 (Stand 04.06.2021)

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Individualsportler im Bereich des TVRLP gilt die jeweils aktuelle (derzeit 22.) CoBeLVO Rheinland-Pfalz für alle Aktivitäten im Bereich des Vereins; ergänzt durch Hygienekonzepte. Auf dieser Basis erfolgte die Genehmigung der Runde (Wettkampf im Einzel und Doppel) durch die Landesregierung unter Beachtung der konkreten Vorgaben des § 10 der CoBeLVO.

Ab einer Inzidenz von 100 tritt nach wie vor die Bundesnotbremse in Kraft. Damit ändern sich die Kriterien, insbesondere darf dann kein Doppel gespielt werden!

Im Folgenden wird immer das grammatische Geschlecht der Person genannt.

Wir sehen die Möglichkeit unsere Runde auszutragen als sehr großes Privileg. Bitte helfen Sie alle mit, dass Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden und das Infektionsgeschehen insgesamt unter Kontrolle bleibt.

Die wichtigsten Grundlagen für die Runde basierend auf der aktuellen (derzeit 22.) CoBeLVO:

§ 2

1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet

... 2. **mit höchstens fünf Personen verschiedener Hausstände**, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.

§ 10 Sport

(erlaubt) Im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten (...), wenn die Ausübung einzeln oder in einer Gruppe, welcher der Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 2 Abs. 1 (**mit höchstens fünf Personen verschiedener Hausstände ...**) erlaubt ist, erfolgt; im Falle eines angeleiteten Trainings auch nebst einer Trainerin oder eines Trainers.

Von Personen die nicht der oben genannten Gruppe angehören, ist ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten.

Pflicht zur Kontakterfassung!

Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht!

Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.

Die **Einzel**nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen, und Toilettenräumen ist gestattet.

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Vereine und Spieler*innen jederzeit zu gewährleisten:

- Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion usw.) und die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb ebenfalls strikt beachtet werden. **Dies ist durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Das Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen ist durch eine entsprechende Wegeplanung des Vereins jederzeit zu gewährleisten.**
- Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Platzpflegegeräte und Einrichtungen mit Kontakt sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Dazu zählen z. B. Linienbesen, Abziehbesen / Schleppnetz, Sitzbänke und Türgriffe.
- **Die Einzelnutzung** von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen, und Toilettenräumen ist gestattet, eine kontinuierliche Luftzirkulation ist durch geeignete Mittel sicherzustellen. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Reinigung wird dringend empfohlen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und keinen Handschlag beim Tennis.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Diese Person soll als Hygienebeauftragter / Coronabeauftragter insbesondere dafür zuständig sein:
 - Intervention bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln
 - Bereitstellung Desinfektionsmittel
 - Ansprechpartner für die Mannschaften im Wettkampf

AHA+L+A einhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften und Corona-Warn-App nutzen!

Medenrunde

An der Sommerrunde 2021 bestreiten bis zu ca. 4.000 Mannschaften der Vereine Mannschaftswettspiele gegen andere Vereine. Der Terminplan wird unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Plätze zentral vom TVRLP und seinen Bezirksverbänden mit einheitlicher EDV erstellt. Um eine Entspannung zu ermöglichen, können Spiele einvernehmlich verlegt werden, dies bis 22. September. **Sollte keine einvernehmliche Verlegung möglich sein und ein Verein deshalb den Tag voraussichtlich nicht coronakonform durchführen können, kann er den Verband (spielleitende Stelle) anrufen. Diese tritt als Clearingstelle ein und kann den Spieltag verpflichtend verlegen.**

Es sind gestaffelte Anfangszeiten empfohlen/vorgesehen. D. h. die Vereine – Mannschaften (benannte Mannschaftsführer) haben sich vorbereitend abzustimmen, um Wartezeiten zu vermeiden. Insbesondere folgende Regelungen sind hierfür aufgeführt:

Der Heimverein hat die Gastmannschaft vorab zu informieren, wo und wann sich die gegnerische Mannschaft einzufinden hat. Wir empfehlen hierfür die zugewiesenen Plätze zu nutzen - pro Begegnung müssen bei 6er Mannschaften mindestens 3 Plätze (Verbands- und Oberliga), für 4er Mannschaften 2 Plätze zur Verfügung stehen. Dort ist es problemlos möglich, dass sich die gegnerische Mannschaft coronakonform mit Abstand einfindet. Alternative Warteräume sind ebenfalls vorher zu benennen, insbesondere wenn vorher Spiele stattfinden.

Es sind entsprechend der aktuellen Verordnung (momentan mit höchstens fünf Personen verschiedener Hausstände ...) Aufenthaltsräume zu kennzeichnen – möglichst fest zugewiesene Sitzplätze. Der Heimverein muss dabei sicherstellen, dass sich die Aufenthaltsräume nicht überschneiden. Hierbei ist auch die Ankunft/Abreise/Toilettennutzung und ggf. der Zugang zur Vereinsgaststätte zu kennzeichnen und der Gastmannschaft bekanntzugeben.

Wir empfehlen, dass Spieler der Heimmannschaft sich ausschließlich zum Spiel auf der Anlage aufhalten. Entsprechende Startzeiten sind abzusprechen.

Für Regen/Nichtbespielbarkeit der Plätze ist die Regelung dahingehend geändert, dass (bei aktueller Coronaverordnung) nicht gewartet wird, bis der Platz wieder bespielbar ist, sondern die Begegnung verlegt wird/ an einem anderen Termin fortgesetzt wird. Entsprechendes gilt für die gegenseitige Information vor Anreise.

Die Mannschaftsführer sind verantwortliche Personen und insbesondere für die Einhaltung der genannten Coronaregeln verantwortlich. Die Leitung hat der Coronabeauftragte des Heimvereins.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Die Funktion des Hygienebeauftragten kann während eines Spieltages von wechselnden Personen und auch von mehreren Personen gleichzeitig wahrgenommen werden (z. B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Mannschaftsführer, Betreuer).

Im Zweifel gilt immer: Abstand halten und andere Personen respektvoll und mit Umsicht behandeln - Gesundheit geht vor Wettkampf.

Vorbereitung/Durchführung des Verbandsspieles:

Wir empfehlen die Anreise einzeln oder in möglichst kleinen Gruppen (max. 5 Personen sind erlaubt), ggf. vor Anreise zu testen.

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft soll sich mit dem Mannschaftsführer der Gäste in Verbindung setzen, um die Besonderheiten des Spieltags zu klären. Dies sind insbesondere:

- Treffpunkt auf der Anlage. Wir empfehlen hierfür die zugewiesenen Plätze zu nutzen
- gastronomische Bedingungen (siehe weiter unten)
- Einzelnutzung insbesondere von Räumen zum Umkleiden und Duschen, und Toilettenräumen
- Modalitäten für Zuschauer (bei Jugend)

Falls verfügbar wird den Gastteams eine Anlagenskizze mit den geplanten Wegen usw. geschickt.

Ankunft: Auf eine Begrüßung mit Handschlag etc. wird verzichtet. Die Heimmannschaft informiert die Gäste weiterführend über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Desinfektionsmöglichkeiten, Wartebereiche, etc.).

Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team), jeweils im ausreichenden Abstand und wenn möglich gegenüberliegend. Die Spieler sollen Handtücher unterlegen.

- Im Einzel für Spieler + Betreuer,
- im Doppel für beide Spieler.

Tennis wird auch im Doppel grundsätzlich ohne jeden Körperkontakt ausgeübt, eine gegenseitige Berührung ist also nicht notwendig und immer zu vermeiden.

Nach dem Match: Es gibt kein „Handshake“. Die Spieler sollen nach Beendigung des Matches den Platz verlassen. Die Sitzmöglichkeiten sollten danach desinfiziert werden.

Den Anweisungen der Heimmannschaft (Mannschaftsführer, Vorstand, Hygiene-Beauftragter) sind Folge zu leisten.

Spielberichtsbogen: Der Bogen ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer auszufüllen. Eigene Stifte werden hier empfohlen.

Der verpflichtende Übertrag in das Wettspielportal TORP ermöglicht die Nachvollziehbarkeit jeder Begegnung mit den jeweiligen Einsätzen jeden Spielers (wer hat wann gegen wen gespielt) aktuell und online.

Eine Bewirtung darf ausschließlich unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen (§ 7, 22. CoBeLVO). Hierfür ist bei fremdbewirtschafteten Clubhäusern der Gastronom zuständig. Bei Eigenbewirtschaftung empfehlen wir aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten, in den Clubs frühzeitig direkt mit der Ordnungsbehörde vor Ort Kontakt aufzunehmen.

Die Nutzung von Getränkependern zur Selbstbedienung ist untersagt.

Je nach Anlagenbeschaffenheit und den Bestimmungen der 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (22. CoBeLVO) kann der Verein hier individuelle coronakonforme Lösungen erarbeiten. Ein Hygienekonzept ist generell vorzuhalten.

Den Vorgaben der Behörden vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir schreiben diese Ablauf- Nutzungs- und Hygieneempfehlungen entsprechend der sich ändernden Ordnungen regelmäßig weiter. Für Vorschläge zur praktikableren Umsetzung oder Anmerkungen zur Auslegung sind wir natürlich dankbar.

Wir appellieren an sportliches Verhalten insbesondere bei der Regelung bezüglich Regen und Spielverlegungen. Nutzen Sie Erleichterungen nicht taktisch!

Anlage:

Das TVRLP-Corona Handout für Vereine